

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. März 2023
im Sitzungssaal des Rathauses

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Fried und Kettinger fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Herr Kuhn (zu TOP 6)
Stadtkämmerer Thomas Mechler (bis TOP 3)
Forstrevierleiter Ralf Steinhardt (bis TOP 4)
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-5, nichtöffentlich ab TOP 6 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.02.2023

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 15.02.2023 zu genehmigen.

3. Haushalt 2023

3.1 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs

Stadtkämmerer Mechler stellte dem Stadtrat die wesentlichen Inhalte der Haushalts- und Finanzplanung vor.

Der vorliegende Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2023 (Modell 3) umfaßt die Planungsjahre 2023 – 2027 und ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage und nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrats – auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 (Modell 1) wurde dem HFA in der Sitzung vom 23.11.2022 vorgestellt. In der HFA-Sitzung vom 01.02.2023 wurde der Haushaltsplanentwurf i.d.F. des Modells 2 beraten und über die eingegangenen Anträge der Freien Wähler und der CSU-Fraktion entschieden. In dem nun zur Verabschiedung vorliegenden Hh-Entwurf (Modell 3) wurden die Beschlüsse aus der HFA-Sitzung eingepflegt. Dies betrifft die Reduzierung des Ansatzes für die Fahrradstellbox, die Umsetzung der Einsparungen im Energiesektor, die Anpassung der Personalkostensteigerung im ersten Jahr auf 5% und die Anpassung des Verkaufserlöses des Fl.Nr. 8640/1. Die Sachkosten der Stadt konnten nach nochmaliger Durchsicht noch in geringem Umfang reduziert werden. Zusätzlich wurden, wie in der HFA-Sitzung bekanntgegeben, noch 70.400 € im Investitionsprogramm für die Erneuerung von Heizungsanlagen in verschiedenen städtischen Einrichtungen aufgenommen.

1. Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

Die aktuelle Haushaltsplanung gestaltet sich aufgrund der weiterhin unsicheren Lage schwieriger als in den Vorjahren.

2. Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2023 hat ein Volumen von 17.869.041 € (Vorjahr: 17.435.753 €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 15.166.228 € (Vorjahr: 14.371.561 €) und auf den Vermögenshaushalt 2.702.813 € (Vorjahr: 3.064.237 €).

3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt weist gegenüber dem Vorjahr mit 632.000 € einen um 194.000 € (+44,3%) höheren Überschuß aus.

In der Folge unterschreitet der Überschuß des Verwaltungshaushalts die gesetzliche MINDEST-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen) um 120.000 € (Vorjahr: Minderbetrag 354.000 €). Die gesetzliche SOLL-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen und der kameralen Abschreibungen) wird ebenfalls verfehlt.

4. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen i.H.v. 1.537.000 € (Vorjahr: 1.222.000 €) sowie Kredittilgungen i.H.v. 878.000 € (Vorjahr: 919.000 €) zu finanzieren. Dafür stehen direkte Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 1.084.000 € (Vorjahr: 1.650.000 €) und der Überschuß aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 632.000 € (Vorjahr: 438.000 €) zur Verfügung. Kredite müssen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2023 keine aufgenommen werden. Alles in allem schließt der Vermögenshaushalt danach mit einem Fehlbetrag i.H.v. 614.000 € ab, der zum Hh-Ausgleich aus der allg. Rücklage entnommen wird.

5. Kreditaufnahmen

Für das Hh-Jahr 2023 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2027 müssen zur Finanzierung des Investitionsprogramms voraussichtlich Kredite i.H.v. 4.950.000 € aufgenommen werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.310.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, wenn in den Hh-Jahren, zu deren Lasten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden.

7. Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans

Da keine Kreditaufnahmen jedoch aber Verpflichtungsermächtigungen für das Hh-Jahr 2023 vorgesehen sind ist der Haushaltsplan 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

8. Dauernde Leistungsfähigkeit (dLF)

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in Art. 61 Abs. 1 GO, der zentralen Vorschrift für die kommunale Haushaltswirtschaft, definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

9. Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2023 – 2027 folgenden Verlauf:

Allgemeine Rücklagen		in T€					
		Hh-Plan 2022	Hh-Plan 2023	Finanzplan			
				2024	2025	2026	2027
*	Stand am 01.01.d.J.	1.196	1.824	1.210	237	222	286
+	Zuführungen	628	0	0	0	64	0
-/-	Entnahmen	0	614	973	15	0	21
=	Stand am 31.12.d.J.	1.824	1.210	237	222	286	265
nachrichtlich:							
*	Mi.-Höhe gesetzl. Mi.-RL	148	149	151	157	161	163

Der Stand der allgemeinen Rücklagen liegt eingangs des Planungszeitraums mit 1.824.000 € über der gesetzlichen Mindestrücklage. Er wird in den Hh-Jahren 2023-2025 zulasten der Rückstellungen für das Investitionsprogramm um 1.267.000 € reduziert, in dem Hh-Jahren 2026 um 64.000 € erhöht und in 2027 wiederum um 21.000 € reduziert.

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2023 – 2027 folgenden Verlauf:

Sonderrücklagen		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
*	Stand am 01.01.d.J.	2.571	1.901	1.772	1.617	1.444	1.264
+	Zuführungen	152	122	102	96	95	93
-/-	Entnahmen	823	251	257	269	276	285
=	Stand am 31.12.d.J.	1.901	1.772	1.617	1.444	1.264	1.072
darunter:							
*	SoRL Gebühren WVA	-153	-126	-119	-119	-120	-123
+	SoRL Gebühren EWA	56	-10	-83	-166	-253	-349
+	SoRL Maria Schiegl	77	77	77	77	77	77
+	SoRL HWF Alt-Wörth	815	731	642	552	460	366
+	SoRL GBV Weidenh.	800	800	800	800	800	800
+	SoRL Bürgerverein	15	10	10	10	10	10
+	SoRL Personalkosten	272	272	272	272	272	272
+	SoRL Marienkapelle	20	20	20	20	20	20
=	Summe	1.901	1.772	1.617	1.444	1.264	1.072

In der Sonderrücklage GBV GE/GI Weidenhecken sind noch Mittel i.H.v. 800 000 €, diese können erst nach der endgültigen Abrechnung entnommen werden.

10. Schulden (nur Kernhaushalt)

Die Schulden des Kernhaushalts nehmen im Planungszeitraum 2023 – 2027 folgenden Verlauf:

Schulden (Kernhaushalt)		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
*	Stand am 01.01.d.J.	8.884	9.365	8.486	8.801	7.869	8.675
+	Aufnahmen	1.400	0	1.200	0	1.600	2.150
-/-	Tilgungen	919	878	885	932	794	626
=	Stand am 31.12.d.J.	9.365	8.486	8.801	7.869	8.675	10.199
*	Schuldendienst	1.061	1.033	1.026	1.116	964	841
nachrichtlich:							
*	Schulden/EW	1.968	1.771	1.836	1.642	1.810	2.128
*	LandesØ/EW 2020	618	618	618	618	618	618
*	in % des LandesØ/EV	318%	286%	297%	266%	293%	344%
*	Schuldendienst/EW	223	216	214	233	201	176
*	LandesØ/EW 2018	109	109	109	109	109	109
*	in % des LandesØ/EV	205%	198%	196%	214%	184%	161%

Die Verschuldung des Kernhaushalts beträgt im Planungszeitraum 2023 – 2027 durchschnittlich 297% des Landesdurchschnitts. Der daraus jährlich i.H.v. durchschnittlich 996.000 € zu leistende Schuldendienst belastet die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt enorm.

3.2 Vorstellung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm 2022 – 2027 basiert auf der aktuellen Beschlußlage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in den HFA-Sitzungen vom 23.11.2023 und 01.02.2023 beraten. Es umfaßt ein **Gesamtvolumen von 9,3 Mio. €** (Vorjahr: 17,5 Mio. €).

Die Stadt hat damit im investiven Bereich unverändert einen enormen Druck. Das Investitionsprogramm 2022 – 2027 ist wie folgt strukturiert:

Investitionsprogramm nach Ausgabearten	in 1.000 €						Summe 2022-2027
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	2	7	0	0	0	0	9
+ Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	301	555	1.018	178	86	496	2.634
+ Anliegerko. f. städtische Liegensch.	0	0	0	0	0	0	0
+ Baumaßnahmen							
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	67	151	22	0	110	0	350
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	827	626	1.395	75	1.354	1.774	6.049
c) Betriebsanlagen	25	199	2	2	2	2	232
	919	975	1.419	77	1.466	1.776	6.631
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	1.222	1.537	2.437	255	1.552	2.272	9.274

Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Ausgaben für den Tiefbau mit 6.049.000 €. An zweiter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 2.634.000 €, darin enthalten sind unter anderem die Beschaffung von FW-Fahrzeugen. An dritter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen mit 350.000 €. An vierter Stelle folgen die Ausgaben für Betriebsanlagen. Hier werden 232.000 € aufgewandt.

Zur Finanzierung dieses umfangreichen Investitionsprogramms stehen direkte **Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 3,7 Mio. €** (Vorjahr: 12,3 Mio. €) zur Verfügung. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel 2022 – 2027 sind wie folgt strukturiert:

Investitionsfinanzierung nach Einnahmearten	in 1.000 €						Summe 2020-2025
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
* Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerungen	964	882	0	19	0	0	1.865
+ Anliegerbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen							
a) Investitionspauschalen	127	127	127	127	127	127	759
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-An	0	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendunge	560	76	35	281	41	40	1.033
Summe Zuwendungen	686	202	161	407	167	166	1.791
= Investitionen (= jahresbez. Einn. des VmHh)	1.650	1.084	161	426	167	167	3.656

Der Schwerpunkt liegt hier bei den Einnahmen aus Vermögensveräußerungen mit 1.865.000 €. An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus Zuwendungen mit 1.791.000 €. Davon entfallen auf die zweckfreien Investitionspauschalen 759.000 € und auf die zweckgebundenen Zuwendungen 1.033.000 €.

Die verbleibenden Lücken werden über Kreditaufnahmen in den Jahren 2024, 2026 und 2027 i.H.v. 4.950.000 € gedeckt.

3.3 Beratung des Haushaltsplanentwurfs, der Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Bgm. Fath-Halbig verwies auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, die zu einer massiven Inflationsentwicklung geführt haben und den städtischen Haushalt zusammen mit einer steigenden Kreisumlage bis 2027 mit ca. 4 Mio. € belasten werden. Trotz entsprechender Reduktion des Investitionsprogramms sollen mit dem Neubau des Radweges Presentstraße, der Beschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen, umfangreichen Straßensanierungen, der Erschließung des Baugebietes Wörth-West II und der Fortführung der Digitalisierung in der Verwaltung wichtige Maßnahmen durchgeführt werden. Dagegen sollen der Unterhalt der städtischen Einrichtungen und die Vereinsförderung ungeschmälert weitergeführt werden.

Angesichts fehlender Entlastungsprogramme sei ein Abbau des Schuldenstandes nicht möglich, zumal in den kommenden Jahren weitere Pflichtaufgaben (Sanierung der KiTa „Rasselbande“ und des Hallenbades, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Glasfaserausbau, weitere Straßensanierungen) zu erfüllen seien.

Bei konservativ veranschlagten Ansätzen im Haushalt sei die künftige Entwicklung schwer vorhersehbar. Während die Optimierung der Verwaltung Einsparpotentiale beinhalte, seien Mehreinnahmen aus dem Industriegebiet „Weidenhecken“ eher mittelfristig zu erwarten. Ziele der weiteren Planung seien der Erhalt des guten Leistungsangebots sowie die Weiterentwicklung und -gestaltung der Stadt.

Wie alle nachfolgenden Redner dankte er Stadtkämmerer Mechler für die Erstellung des Haushaltsplans.

Stadtrat Schusser wertete den Haushalt als Fortschreibung des straffen Programms der letzten Jahre. Coronakrise, Ukrainekrieg und Inflation engten den Spielraum der Stadt erheblich ein, nötig sei eine Priorisierung der zu erfüllenden Aufgaben.

Zwar sei die neue KiTa „Wirbelwind“ nunmehr fertiggestellt, der erhöhte Personalbedarf führe aber zur Notwendigkeit, die Betreuungsmodelle zu optimieren. Perspektivisch werde das Baugebiet „Wörth-West II“ die Haushaltslage belasten, andererseits würden etwa 60 dringend benötigte Bauplätze geschaffen. Besonderer Wert sei eine zukunftssichere Entwässerungsplanung.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Beschaffung von drei Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr mit einem Volumen mehr als 1 Mio. €.

Notwendig sei es, die vorgesehenen Maßnahmen zu priorisieren und möglichst schnell umzusetzen. Themen müßten langfristig bedacht, die Verwaltung digitalisiert und effizienter gestaltet werden.

Die Fraktion der Freien Wähler werde dem Haushaltsplan zustimmen.

Stadtrat Laumeister wies darauf hin, daß der Haupt- und Finanzausschuß keinen Empfehlungsbeschluß für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf gefaßt habe. Der Schuldenstand sei erschreckend, ein weiterer Anstieg bis 2027 vorgesehen, obwohl das Investitionsprogramm gekürzt worden sei. Dies führe zu erheblich steigenden Zinslasten. Das Hinzutreten weiterer Pflichtmaßnahmen werde sich katastrophal auswirken. Noch in der Bürgerversammlung im Oktober 2022 sei von einer weiteren Verschuldung nicht die Rede gewesen.

Er kritisierte, daß Maßnahmen von der Verwaltung nicht termingerecht abgewickelt und damit teurer würden. Gleichzeitig dankte er Bgm. Fath-Halbig für die annähernd planmäßige Vermarktung der städtischen Grundstücke im Industriegebiet „Weidenhecken“.

Im Verwaltungshaushalt müßten sowohl die Einnahmen verbessert, als auch die Ausgaben gesenkt werden. Dazu müßten Verwaltung und Bauhof effizienter arbeiten oder

aber Standards abgesenkt werden. Er bedauerte, daß die beantragte Kürzung der Sachausgaben um 5% nicht umgesetzt wurde.

Angesichts einer sich zuspitzenden Finanzlage und ausbleibender bzw. unzureichender Vorschläge der Verwaltung, die Situation zu verbessern werde die Fraktion der CSU dem Haushaltsplan nicht zustimmen.

Stadtrat Salvenmoser wandte sich grundsätzlich gegen die vormalige Praxis, den Haupt- und Finanzausschuß nach dessen letzter Beratung des Haushalts zu einem Empfehlungsbeschluß zu bewegen; vielmehr könnten sich die Fraktionen erst danach abschließend mit dem vorgelegten Entwurf befassen und Stellung beziehen.

Seit Jahren würden in den Haushaltsberatungen ähnliche Aussagen zum fehlenden Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen vorgetragen. Beschlüsse des Stadtrates aus dem Januar 2017 seien anders als vereinbart nicht evaluiert und auch nicht eingehalten worden. Der geplante Schuldenabbau sei nicht gelungen, vielmehr würden sich die Belastungen erhöhen. Perspektiven einer Besserung seien nicht erkennbar. Die von der Verwaltung angeführten Aspekte seien kein ausreichender Grund für die aktuelle Situation. Die Stadt sei an der Grenze ihrer Handlungsfähigkeit angelangt; wichtige Projekte wie die Aufwertung des Bahnhofsumfeldes oder der Umbau der Bahnstraße könnten nicht verwirklicht werden.

Erforderlich seien eine eindeutige Schwerpunktsetzung, ein effizienter Mitteleinsatz, die Analyse der Situation, die Entwicklung eigener Ideen durch die Verwaltung, der Wille zu Veränderung und der Verzicht auf Symbolpolitik.

Er kritisierte die Zurückstellung des Radwegs Bahnstraße und die vorgesehene Sanierung des Radwegs am Mainufer. Er schlug vor, nichtabwendbare Schulden für Maßnahmen frühzeitig aufzunehmen, um den Auswirkungen der Inflation entgegenwirken zu können.

Die Fraktion der SPD/Grüne werde dem Haushaltsplan nicht zustimmen.

Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß das angesprochene Sanierungskonzept aus dem Jahr 2017 der kleinste gemeinsame Nenner der Fraktion gewesen sei und im Frühjahr fortgeschrieben werden solle. Zum Zeitpunkt der letzten Bürgerversammlung sei das Ausmaß der aktuellen Inflation nicht erkennbar gewesen. Während der Haushaltsberatungen seien nicht von allen Fraktionen Anträge gestellt worden. Obwohl nicht alle Aspekte der Finanzlage von der Stadt selbst steuerbar seien, werde immer noch eine große Bandbreite freiwilliger Leistungen angeboten. Der Stadtrat müsse mehr Mut zum Sparen entwickeln.

Stadtrat Schusser hielt eine vorgezogene Schuldenaufnahme angesichts der geringen personellen Ressourcen der Verwaltung für die Begleitung der jeweiligen Maßnahmen nicht für sinnvoll. In den letzten Jahren seien viele Projekte (Erschließung des Industriegebiets „Weidenhecken“ und des Baugebiets „Lindengasse“, Generalsanierung der Grund- und Mittelschule, Neubau der KiTa „Wirbelwind“) bei nur geringer Erhöhung des Schuldenstandes verwirklicht worden.

Stadtrat Salvenmoser bekräftigte, für die Entwicklung eines Sanierungskonzepts sei primär die Verwaltung zuständig.

Stadtrat Wetzler und Bgm. Fath-Halbig betonten die Stellung des Stadtrates als maßgebliches Organ und dessen Haushaltskompetenz.

3.4 Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschloß mit 8:7 Stimmen folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Würth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr
2023**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	15.166.228 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	2.702.813 €
Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	17.869.041 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.310.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %
2. Gewerbesteuer		345 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den __.03.2023
- Stadt Würth a. Main -
A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister

4. Stadtwald – Jahresbetriebsplanung 2023

Forstrevierleiter Ralf Steinhardt hat die Jahresbetriebsplanung 2023 für den Stadtwald erstellt.

Insgesamt ist ein Einschlag von 6.355 fm (Vorjahr: 6.110 fm) vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

Endnutzung	1.980 fm
Vornutzung	4.375 fm
davon	
Jungdurchforstung	618 fm
Altdurchforstung	3.690 fm
Jungwuchspflege	67 fm

Der Einschlag liegt damit wieder im Bereich des Einschlagsziels von 6.200 fm/a aus der letzten Forsteinrichtung.

Für den Wegebau und -unterhalt sind insgesamt 10.500 € (Vorjahr: 10.500 €) vorgesehen. Aufforstungsmaßnahmen und hierfür notwendige Verbißschutzmaßnahmen sind mit 5.220 € (Vorjahr: 17.279 €) veranschlagt. Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfermestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 5.000 € zu erwarten. Die Bestandspflege ist mit 3.800 € (2022: 4.800 €) veranschlagt. Für verschiedene Arbeitsmittel (z.B. Schutzkleidung) sind 2.400 € vorgesehen. Insgesamt ergeben sich Ausgaben in Höhe von 26.920 € gegenüber 40.594 € im Jahr 2022.

Stadtrat Turan regte an, vermehrt Brennholz an ortsansässige Weiterverkäufer abzugeben. Forstrevierleiter Steinhardt erläuterte die seitherige Praxis, Brennholz nur an Privatpersonen abzugeben.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister erläuterte Herr Steinhardt, daß die Erlössituation in den Jahren 2021 und 2022 wegen eines käferbedingt hohen Holzaufkommens insgesamt unbefriedigend war und deshalb teilweise Einhiebe zurückgestellt werden mußten. Derzeit sind eine steigende Nachfrage nach höherwertigen Sortimenten und damit ein ansteigendes Preisniveau zu beobachten.

Der Stadtrat beschloß, die Betriebsplanung zu billigen.

5. Anfragen

- Stadtrat Denk regte an, die ursprünglich nur für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vorgesehene Kleiderkammer für alle zu öffnen. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, daß die Kammer schon jetzt durch Flüchtlinge aus Nachbarkommunen genutzt werden kann. Eine generelle Öffnung beurteilte er wegen der steigenden Belastung der Ehrenamtlichen und der bereits bestehenden Strukturen (z.B. Sozialkaufhaus) als schwierig.
- Stadtrat Turan schlug vor, im Amtsblatt eine begrenzte Darstellung einheimischer Handwerksbetriebe analog zur Rubrik Privatverkauf zu ermöglichen. Bgm. Fath-Halbig sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Wörth a. Main, den 20.03.2023

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer